

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

25.6.1931 (No. 145)

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Bismarckhaus
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3519

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsteil:
Chefredakteur
G. Krenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einj. 32,50 RM. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Gebotel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifiert Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und bewirkt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwanzweiwöchiger Vertretung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Verbot, Verhaftung, Verurteilung oder in denen unserer Verleger, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unbelegte Druckaufträge und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanmelderegister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Volkshochschüler, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Frankreich und Hoover
Schwierigkeiten bei der Ueberreichung
der französischen Antwort

WTB. Washington, 25. Juni. (Tel.) Die Mitteilung, daß der französische Botschafter Claudel Staatssekretär Stimson die französische Antwortnote zum Vorschlag des Präsidenten Hoover überreicht habe, wurde später von höherer Stelle dahin richtiggestellt, daß Botschafter Claudel lediglich vom Referenten für Westeuropa kurz empfangen worden sei. Man fügte hinzu, daß man eine Auskunft darüber, ob die Note übergeben wurde, strikte ablehne. Staatssekretär Stimson hatte im Weichen Laufe eine lange Konferenz mit Hoover, dem stellvertretenden Schatzsekretär Mills und dem Führer der republikanischen Senatsfraktion, Nation.

In der Presse wird hieraus gefolgert, daß man wahrscheinlich die französische Antwortnote als nicht formell empfangen betrachten wolle in der Erwartung, die französische Regierung zu einem größeren Entgegenkommen bewegen zu können.

Staatssekretär Stimson gab am Mittwoch folgende Erklärung ab:

„Der Moratoriumsvorschlag des Präsidenten wurde in großen und einfachen Grundlinien abgefaßt. Der Zweck war vollkommen klar, nämlich einen einjährigen Aufschub der Zahlungen zu sichern. Von diesen Grundlinien wird nicht abgegangen werden. Wir machen erhebliche Fortschritte, aber bei einer Angelegenheit, die so viele verschiedenartige Schuldner und Völker angeht, gibt es natürlich viele Details, die man nach gründlicher Prüfung und Besprechung mit diesen Völkern ergänzen muß. Diese Besprechungen müssen notwendigerweise auf dem normalen Wege durch die diplomatischen Stellen und nicht durch die Presse erfolgen.“

Diese Erklärung Stimmons erfolgte, nachdem der Staatssekretär durch den Botschafter der Vereinigten Staaten in Paris, Edges, über den Inhalt der französischen Antwort unterrichtet worden war.

In Regierungskreisen vertritt man den Standpunkt, daß angesichts der so kritischen Lage Deutschlands eine Teillösung, geschweige denn ein Zurückgreifen auf die Bestimmungen des Youngplans, Deutschland nicht die dringend benötigte Hilfe bringe.

Aber den Inhalt der in Washington überreichten französischen Note macht der Pariser „Antanfangant“ folgende Angaben:

Die Note ist in einer sehr höflichen Form gehalten und lobt die hohen Gefühle der Initiative des amerikanischen Präsidenten. Sie weist dann auf die juristische Seite des Vorschlags hin und legt mit aller Deutlichkeit die beiden Grundgedanken der französischen Haltung dar. Diese lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Der Youngplan ist vom französischen Parlament ratifiziert worden und kann nicht ohne einen bestimmten Auftrag des Parlaments geändert werden. Vor allem darf die wesentliche Unterscheidung zwischen den bedingten und den bedingungslosen Zahlungen nicht ohne weiteres beseitigt werden.

2. Frankreich wünscht mit allen Mitteln den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas und der Welt zu erleichtern. Es würde also damit einverstanden sein, daß Deutschland während eines Jahres keine Zahlungen leistet unter der Bedingung, daß der ungefähre Teil der Annuitäten an die VZB überwiesen, aber nicht in Devisen umgewandelt werden wird. Die Bank hat diese Summe dazu zu bemühen, um Deutschland und den anderen mitteleuropäischen Mächten Kredit zu gewähren.

Erklärungen Snowdens zum Hoover-Vorschlag

In Verantwortung einer förmlichen Anfrage Baldwin im Unterhaus verwies am Mittwoch Schatzkanzler Snowden zunächst auf die Erklärung Macdonalds, wonach sich die englische Regierung grundsätzlich und von ganzem Herzen mit Hoovers Vorschlag einverstanden erkläre. Die Wohlthaten des Hoover-Planes müßten verloren gehen, wenn die interessierten Staaten nicht sofort Maßnahmen zur sofortigen Wirksamkeit der Vorschläge ergreifen würden. Das sei besonders im Falle Deutschlands nöwendig, und hierin liege die Hauptschwierigkeit. Eine raschere Methode zur Inkraftsetzung der Suspensionsvorschläge Hoovers müsse gefunden werden. Entsprechend dem Vorschlag Hoovers sei die englische Regierung bereit, alle Regierungsschuldensatzungen auf ein Jahr auszuschieben, sowohl Reparations- wie Reliefschulden. Unter Zugrundelegung des Hooverschen Planes ist sie weiter bereit, die ihm von den Dominions und Indien zu zahlenden Schulden ebenfalls auf ein Jahr auszuschieben.

Italiens Antwort

Der italienische Botschafter in Washington hat am Mittwoch Staatssekretär Stimson die Antwort der italienischen Regierung überreicht. In der Antwort heißt es, daß die italienische Regierung den Vorschlag grundsätzlich annehme. Mussolini behalte sich aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt gewisse Vorschläge für eine internationale Zusammenarbeit, die auch im Hinblick auf die kommende Abrüstungskonferenz von großer Bedeutung sei, zu unterbreiten. Eine Bedingung wegen der deutsch-österreichischen Zollunion ist also nicht gestellt.

Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 15. Juni 2 620 930, was eine Zunahme um 18 032 gegenüber der Vorwoche bedeutet.

Letzte Nachrichten
Ein 100-Millionen-Dollar-Kredit
für die Reichsbank

Zur Ueberbrückung des Ultimo
WTB. Berlin, 25. Juni. (Priv.-Tel.) Aus London liegen private Nachrichten vor, wonach die Bank von England, die Bank von Frankreich, die Federal Reservebank in New York und die VZB der Reichsbank gemeinsam einen Kredit von 100 Millionen Dollars zur Ueberbrückung des Ultimos geben sollen. Man will auch wissen, daß die vier freitragenden Banken zu gleichen Teilen beteiligt seien, und daß der Kredit bis zum 16. Juli läuft.

Aus New York ist aber heute vormittag noch eine Nachricht eingetroffen, derzufolge der Abschluß eines Kredites demotiviert wird mit dem Hinzufügen, daß die Verhandlungen weitergingen. Eine ähnliche Auskunft erhalten wir von maßgebender und unterrichteter Berliner Stelle. Nach unseren Informationen darf man annehmen, daß der Abschluß des Kredites nahe bevorsteht. Das würde bedeuten, daß alle Schwierigkeiten, die etwa zum Ultimo befürchtet werden könnten, als überwunden gelten dürften. Der Betrag von 100 Millionen Dollars würde ausreichen, um auch den großen Anforderungen zu genügen.

Reichseinnahmen und -ausgaben
im April

WTB. Berlin, 25. Juni. (Tel.) Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im April 1931 (Angaben in Millionen Reichsmark) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 924,2 und die Ausgaben 850,7; mithin ist für April eine Mehreinnahme von 73,5 zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Vorjahre in Höhe von 1030,5 ergibt sich nach Abzug der Mehreinnahme aus dem Monat April für das Ende des Berichtsmontats ein Defizit von 957,0.

Im außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt 8,9 vereinbart, darunter 6,7 aus dem Verkauf von Vorkursaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft. Da die Ausgaben insgesamt 8,9 betragen, ergibt sich eine Mehreinnahme von 2,0, die von dem Defizit am Schluß des Rechnungsjahres 1930 in Höhe von 261,4 abzuziehen ist, so daß ein Fehlbetrag von 259,4 verbleibt. Der Kassenbestand betrug am 30. April 1931 insgesamt 1722,0, wovon 1873,0 verwendet wurden, so daß ein Restbestand bei der Reichshauptkasse und den Außenstellen von 49,0 vorhanden war. Die schwedische Schuld hat sich per 30. April auf 1726,5 erhöht, gegen 1709,5 am 31. März 1931.

Die sittlichen Verhältnisse im „Braunen Haus“

WTB. München, 25. Juni. (Tel.) Das sozialdemokratische Parteiorgan, die „Münchener Post“, hatte in den letzten Tagen eine Reihe von Artikeln gebracht, in denen die sittlichen Verhältnisse im „Braunen Haus“, dem Hauptquartier der Nationalsozialisten, an Hand von Berichten Dr. Meyer, Regensburg, und Oberleutnant a. D. Schulz beleuchtet werden sollten. Nachdem der „Völkische Beobachter“ bereits gestern eine Erklärung des besonders schwer beschuldigten Stabschefs der SA, Oberleutnant Wilm, gebracht hatte, die den Bericht Dr. Meyers als Fälschung bezeichnete, erklärt in der heutigen Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ auch Oberleutnant Schulz den angeblich von ihm stammenden Bericht als gefälscht und die darin behaupteten Tatsachen als unwahr.

Gleichzeitig ist, wie der „Völkische Beobachter“ weiter meldet, vom Amtsgericht München eine einstweilige Verfügung ergangen, die auf Grund einer eidesstattlichen Versicherung von Oberleutnant Schulz die Wiederholung oder Weiterbreitung dieser Behauptungen, soweit sie den angeblichen Schuldschein betreffen, bei Verneinung einer Geldbuße in unbeschränkter Höhe oder einer Haftstrafe bis zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt.

Arbeitslosendemonstrationen
in Polnisch-Oberschlesien

WTB. Rybnik, 25. Juni. (Priv.-Tel.) Gestern vormittag fanden hier große Kundgebungen der Arbeitslosen statt, gegen die die Polizei, die mit Stahlhelmen, Karabinern und Revolvern ausgerüstet war, einschritt. Es dauerte jedoch mehrere Stunden, ehe die Polizei die Straßen und das Rathaus geräumt hatte. Die Polizei, die ausgiebig vom Gummiknüppel Gebrauch gemacht hatte, hat auch mehrere auf dem Wege zur Schule befindliche Besucher der Handelsschule und des Gymnasiums verprügelt. Eine Anzahl Demonstranten wurde verhaftet. Die Erregung über das brutale Vorgehen der Polizei ist in der Stadt aufs äußerste gestiegen.

Die „Polonia“ gibt das in Rybnik verbreitete Gerücht wieder, daß unter den auswärts zugezogenen Polizeikräften sich viele Mitglieder des Aufständischenverbandes befänden, die, in Polizeiform gekleidet, als Polizeihilfsmannschaften verwandelt wurden.

Die Wirtschaftssachverständigen des Europa-Ausschusses. Am Mittwoch ist im Völkerbundsekretariat in Genf ein Komitee von 10 Wirtschaftssachverständigen zusammengetreten, um im Auftrag des Europa-Ausschusses nach Mitteln und Wegen einer besseren Organisation der Produktions- und des Güteraus-tausches zu suchen. Deutschland ist vertreten durch den Generalsekretär des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Einen Zollunionsplan unter den lateinamerikanischen Staaten bereitet der chilenische Außenminister vor

Arbeitsdienstpflicht — oder
„Freiwillige Schafferpflcht“

Von Dipl.-Ing. R. MauritiuS.
Der Leiter der „Schaffer-Gilde“, Dipl.-Ing. R. MauritiuS, äußert sich in längeren, uns zugehenden Ausführungen zu dieser Frage:

Das Kapital der Arbeitskraft liegt im einzelnen Menschen, und dieses Kapital wird sich aber nicht durch eine Arbeitsdienstpflicht zugunsten des Staates hervorlocken lassen. Es gibt nur einen Weg, um diese Arbeitskraft dem Volksganzen dienstbar zu machen, die klare Erkenntnis, daß der Aufstieg Deutschlands nicht über die Förderung des Staates als solchen kommt, sondern daß der Aufstieg Deutschlands über den einzelnen Beschäftigten geht, der arbeiten und sparen will. Die Förderung dieses Aufstieges ist zugleich und muß zugleich die Selbstauslese der Lebenskräftigen und Lebensstüchtigen sein, welche nach dem ungeheureren Blutverlust des Weltkrieges im letzten Jahrzehnt fast völlig zugunsten der Lebensschwachen und einer Rentensphäre vernachlässigt worden ist. Was wir brauchen, ist ein freiwilliger Arbeitsdienst im Sinne einer „freiwilligen Schaffer-Pflcht“, mit dem Ziel für den einzelnen, sich einen Rückhalt für die eigene Zukunft zu erwerben. Die Schaffer-Gilde, Karlsruhe, führt, zusammen mit der Schaffer-Bank gem. UG, Karlsruhe, diese freiwillige Schaffer-Pflcht in der Praxis bereits durch. Es besteht dazu die Absicht, an allen Orten Deutschlands Schaffer-Gilden zu errichten.

Die Schaffer übernehmen als „Wertgruppen“ die Ausführung einer Arbeit nach einem Wertvertrag. Die Mitglieder dieser Wertgruppe sind Selbstversicherer und nicht Arbeitnehmer. Die Wertgruppe übernimmt beispielsweise unter Fachführung eines Maurermeisters den Rohbau eines Einfamilienhauses zu einem vereinbarten Preise. Die Wertgruppe ist also genau so wenig wie ein allein arbeitender Handwerker an eine bestimmte Arbeitszeit gebunden. Auf diese Weise ist es rechtlich zulässig, daß die Gruppe nicht nur 8, sondern auch 10 Stunden pro Tag arbeiten kann. Jeder einzelne „Schaffer“ läßt sich aber nur das Nötigste zum Leben ausbezahlen, der Rest wird auf Grund eines gleichzeitig abgeschlossenen Bauwertvertrages als Anzahlung auf das spätere Eigenheim verbucht.

Für diese Bauanzahlung kauft die Schaffer-Gilde Aktien der Schaffer-Bank. Diese Aktien sind durch den Aufbau dieser Bank wertbeständig und in Hypotheken gesichert, so daß die einzelne, auf hundert Reichsmark lautende Aktie eigentlich nichts anderes ist als ein Teilhypothekenschein, welcher auf hundert Reichsmark lautet. Die aus Schaffer-Stunden geleisteten Anzahlungen sind also einwandfrei gesichert. Für den Zulauf eines Genußscheines erwirbt der Schaffer gleichzeitig das Anrecht auf den entsprechenden Betrag einer Prozentigen Hypothek nach den Darlehensbedingungen der Schaffer-Bank gem. UG, Karlsruhe, Kammitr. 11, deren Zuteilung den Erwerb eines Eigenheims überhaupt für viele erst auf die Dauer finanziell tragfähig macht.

Will einer der Schaffer später aus irgendeinem Grunde von seinem Bauvorhaben zurücktreten, so gibt er der Gilde oder der Schaffer-Bank den Auftrag zum Weiterverkauf seiner Aktien mit Genußscheinen. Je länger er diese in Händen bzw. Besitz hatte, um so näher sind diese Aktien der Zuteilung der Prozentigen Hypothek und um so leichter sind sie weiterzuerkaufen.

In diesem Falle ist für den Schaffer die Mitarbeit nichts anderes als eine Sparkasse gewesen.

Die vorstehend erwähnte Organisation der freiwilligen Schaffer-Pflcht ist nichts anderes als die uralte gegenseitige Hilfe beim Aufbau der Wohnstätten in einer den Zeitverhältnissen angepaßten beweglichen Form.

Einer hilft dem andern und erarbeitet sich vor allem seinen Lebensunterhalt selbst. Wenn er eines Tages eine bessere Arbeitsgelegenheit findet, so verläßt er seine wertbeständigen Papiere, denn das sind die Schaffer-Bank-Aktien, an einen andern.

Wie sehr die freiwillige Schaffer-Pflcht der Seele unserem deutschen Volke entspricht, zeigt die Tatsache, daß die Schaffer-Gilde sich heute schon nicht mehr retten kann vor Siedlungs-lustigen, welche nach dem „Schaffer-Prinzip“ sich den Anteil für ein Eigenheim erwerben wollen.

Die Beträge, welche die einzelnen sich auszubezahlen lassen, sind verschieden hoch. Sie staffeln sich nach den Bedürfnissen, ob verheiratet oder ledig, bzw. größerer oder kleinerer Familie. Vielfach ist es so, daß ein oder mehrere Söhne von einer im Einkommen oder in Pension stehenden Familie sowieso durchgehalten werden müssen. Und da sagen die Eltern mit Recht: Ehe mein Junge durch die Arbeitslosigkeit verbummelt, soll er als Schaffer mitarbeiten. Durchhalten müssen wir ihn ja sowieso. Wenn er nur pro Woche 5 oder 10 RM. Taschengeld bekommt (damit er Sonntags ausgehen kann), von einer Beamtenwitwe arbeiten zur Zeit zwei Söhne auf diese Weise mit. Wöchentlich bleiben 60 bis 70 RM. stehen. In zehn Wochen macht das 6—700 RM. aus. Dieses Geld würde ohne eine „freiwillige Schaffer-Pflcht“ nie verdient.

Besonders wertvoll ist, daß auf diese Weise das brachliegende Kapital unserer Arbeitskraft genutzt wird. Es werden Leute Arbeitgeber der Wirtschaft, die sonst nie daran denken könnten, sich ein Einfamilienhaus zu erwerben.

Das hodenständige Handwerk wird dabei in keiner Weise ausgeschaltet, nur ist die Organisation, in welcher das Handwerk eingeschaltet wird durch die notwendige Form der „Wertgruppe“ etwas anders als bisher. Andere Zeiten erfordern eben auch andere Mittel und Wege.

Als wesentlich möchte ich noch hervorheben, daß Erwerbslose, welche heute noch „stempeln“, sich melden, um nach dem Schafferprinzip zu arbeiten, obwohl sie dabei nicht viel mehr

